

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorlage
1.	PLEdoc GmbH (23.02.2022)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“
 Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
 Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

		<p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>PLEdoc GmbH</p> 		
<p>2.</p>	<p>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster (24.02.2022)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
<p>3.</p>	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (25.02.2022)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

		Mit freundlichen Grüßen		
4.	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (28.02.2022)	Sehr geehrte Damen und Herren, aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung. Mit freundlichen Grüßen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
5.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (02.03.2022)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
6.	Kreispolizeibehörde Warendorf (02.03.2022)	Sehr geehrter Herr Bzdok, bzgl. Ihrer Anfrage wegen Stellungnahme kann ich Ihnen von hier aus mitteilen, dass seitens der Polizei Warendorf hinsichtlich der genannten Baumaßnahme aus verkehrrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
7.	Wasserversorgung Beckum GmbH (03.03.2022)	Sehr geehrte Damen und Herren, das Gebiet in der Innenstadt ist mit Trinkwasserleitungen verrohrt. Ein Anschluß existiert bereits und wäre anzupassen. Das vorhandene Hydranten Netz kann für eine Löschwasserentnahme genutzt werden. Je nach Netzverbrauch können an einen mittleren Verbrauchstag 96 cbm/h entnommen werden für den Grundschutz. Freundliche Grüße	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
8.	Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas (06.03.2022)	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bzdok,	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

		<p>wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 23.02.2022 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt "19. Änderung des Flächennutzungsplans "Aldi Lippweg"" gebeten haben.</p> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p> <p>Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Regionalzentrum Münster wird im Rahmen der Behördenbeteiligung angeschrieben und um Stellungnahme zum Planverfahren gebeten.</p>	<p>Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
9.	<p>Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (09.03.2022)</p>	<p>Sehr geehrter Herr Bzdock,</p> <p>zu der 19. Änderung des Flächennutzungsplans, wie sie uns mit Ihrem Schreiben vom 23.02.2022 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.</p> <p>Die räumliche Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb - Lebensmittelnahversorger“ inklusive Darstellung der maximalen Verkaufsflächengröße soll die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung des Discountmarktes schaffen. Anregungen oder Bedenken werden von uns nicht vorgebracht.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

<p>10.</p>	<p>Kreis Warendorf – Landrat (15.03.2022)</p>	<p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
<p>11.</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie (16.03.2022)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bezüglich des Umfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden von hier aus keine Anregungen und Hinweise vorgetragen. Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung teile ich Ihnen mit, dass sich das Planvorhaben weder über verliehenen, noch über erloschenem Bergwerkseigentum befindet. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

		<p>Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf</p>		
12.	<p>Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster, vormals innogy Netze Deutschland GmbH (17.03.2022)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der Westnetz GmbH verlaufen und die Leitung von Versorgungsleitungen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist. Gegen den Entwurf werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Westnetz GmbH</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
13.	<p>Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG (21.03.2022)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus versorgungstechnischer Sicht bestehen gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes unsererseits keine</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

		<p>Bedenken. Auch weitere Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft sowohl die elektrotechnischen als auch die gastechischen Belange der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.</p> <p>Wir danken für die Beteiligung und bitten um weitere Verfahrensbeteiligung. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p>		
14.	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld (22.03.2022)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines vorhandenen ALDI-Marktes zu schaffen, soll ein aktuell dargestelltes Mischgebiet in eine Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel mit entsprechender Verkaufsfläche (von 800 m² auf bis zu 1275 m²) dargestellt werden.</p> <p>Zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
15.	Bezirksregierung Münster (24.03.2022)	<p>Sehr geehrter Herr Bzdok,</p> <p>mit Schreiben vom 23.02.2022 bitten Sie um erneute landesplanerische Stellungnahme zum nun vollständigen Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum. Im Rahmen der 19. Änderung sollen am Standort Lippweg im Stadtteil Beckum die planungsrechtlichen</p>	Die Ausführungen zum Ziel 6.5.-2 des LEP NRW werden in den Begründungen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend ergänzt.	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

		<p>Voraussetzungen für die Erweiterung eines bislang kleinflächigen Discounters von 800 qm auf künftig max. 1.275 qm Verkaufsfläche geschaffen werden.</p> <p>Ich hatte Ihnen in meinem Schreiben vom 12.01.2022 bereits mitgeteilt, dass die Planung nach Vorlage des überarbeiteten Verträglichkeitsgutachtens den einschlägigen Vorgaben des LEP NRW und des Regionalplan Münsterland entspricht. Von Relevanz sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Ziele 6.5-1, 6.5-2 und 6.5-3 des LEP NRW. Diese Aussage zur Konformität der Planung mit den Zielen der Raumordnung gilt weiterhin.</p> <p>Allerdings geht aus den Ausführungen in der Planbegründung zur 19. Flächennutzungsplanänderung (und auch aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan) lediglich die Beachtung der Ziele 6.5-1 und 6.5-3 LEP NRW hervor. Von ganz entscheidender Bedeutung ist aber auch, dass die Planung die Nahversorgungsausnahme aus Ziel 6.5-2 LEP NRW erfüllt, da das Vorhaben nicht innerhalb eines zentralen Versorgungsbereiches liegt. Die gutachterlichen Ausführungen belegen die Erfüllung dieser Vorgabe. Den Erläuterungen zu Ziel 6.5-2 LEP NRW zufolge muss sich der Nachweis, dass die in Ziel 6.5-2 vorgegebenen landesplanerischen Kriterien erfüllt sind, aus der Begründung zum Flächennutzungsplan bzw. zum Bebauungsplan ergeben. Ich bitte daher, die Planbegründung entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung bestätigt werden kann.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	
--	--	--	--	--

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

<p>16.</p>	<p>Handwerkskammer Münster, Wirtschaftsförderung (25.03.2022)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die durch Corona und den Online-Handel ohnehin angespannte Lage in den Innenstädten durch Erweiterung der Fläche für zentrenrelevante Sortimente am Lippweg weiter zu verschärfen, ist problematisch. Unter der Zielsetzung des Bebauungsplans, unter anderem der Sicherung der Nahversorgungsfunktion, und unter den Zielsetzungen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum ist dies außerdem schwer nachvollziehbar.</p> <p>Durch die Festsetzung 1. a) wird die tatsächliche zulässige Fläche für zentrenrelevante Sortimente immerhin um mehr als 50 % von 80 m² auf 127 m² erhöht. In der Städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse wird dadurch von einem Umsatzzuwachs mit zentrenrelevanten Sortimenten von ca. 300.000 € ausgegangen. Vor dem Hintergrund, des durch kleinteilige Läden und Geschäfte mit Betriebsgrößen bis 99 m² geprägten zentralen Versorgungsbereichs in Beckum, ist die Feststellung der Städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse, dass „keine nennenswerten Umsätze bzw. keine städtebaulich negative Auswirkungen auf die Bestandsstrukturen zentraler Versorgungsbereiche oder die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Untersuchungsraum in diesem Sortiment zu erwarten [ist]“, somit unbedingt zu hinterfragen.</p> <p>Wir regen deshalb an die maximal zulässige Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente auf dem aktuellen Stand von maximal 80 m² festzulegen.</p> <p>Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.</p>	<p>Vor dem Hintergrund fortwährender Veränderungen im Lebensmitteleinzelhandel, die sich unter anderem in einem höheren Flächenbedarf als Folge gesteigener Ansprüche von Kundinnen und Kunden sowie des Bedarfs zusätzlicher Infrastruktur widerspiegeln, soll die Verkaufsfläche im Zuge des Neubaus vergrößert werden. Somit können die logistischen und betrieblichen Abläufe der Filiale verbessert und die Produktplatzierung im Markt optimiert werden. Daher ist hier eine Darstellung als Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb – Lebensmittelversorger – mit maximal 1 275 Quadratmeter Verkaufsfläche“ vorgesehen.</p> <p>Um negative Auswirkungen auszuschließen wurde eine städtebauliche Verträglichkeitsanalyse durch ein Fachbüro erarbeitet. Dabei wurde unter anderem das kommunale Einzelhandelskonzept von 2020 beachtet. Das Gutachten wurde bereits nach Anregungen der Bezirksregierung überarbeitet und mit Annahme des Worst-Case-Falles im Sinne einer Betrachtung zur sicheren Seite hin überprüft. Die Planung wurde an die Ziele der Raumordnung angepasst, im Ergebnis zeigt sich, dass keine städtebaulich negativen Auswirkungen auftreten.</p> <p>Der Anregung wird somit nicht gefolgt.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>
------------	---	--	---	---

Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldi Lippweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2022 – 25.03.2022

		<p>Wir hoffen, unsere Anregungen sind Ihnen im Rahmen des weiteren Verfahrens von Nutzen. Bei Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Handwerkskammer Münster</p>		
--	--	---	--	--